

KUNDMACHUNG

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Herzogenburg Mag. Christoph Artner hat für die Eintragungswoche, das ist vom 15. Juni – 22. Juni 2026, für diverse Volksbegehren die Verbotszone mit 15 m um den Eingang des Eintragungslokals Rathaus, festgelegt.

Gemäß § 58 NRWO ist innerhalb der Verbotszone während des Eintragungszeitraumes jede Art der Werbung für oder gegen die Volksbegehren bzw. das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Der Bürgermeister:



Mag. Christoph Artner